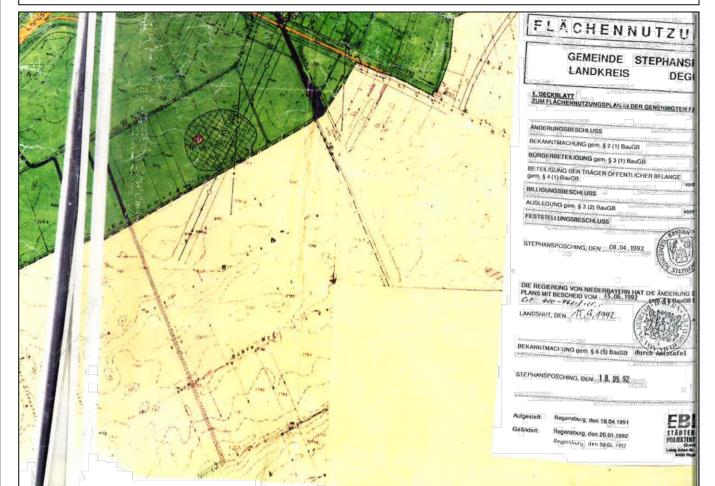
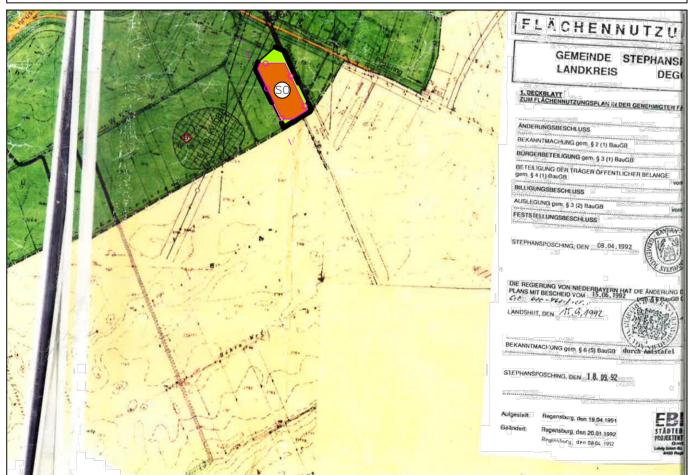
LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan — Bestand



LAGEPLAN 2 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan — Deckblatt 22



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 22

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 22 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1—21 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Stephansposching.

2. Art der baulichen Nutzung

2.8

Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO Zweckbestimmung: Photovoltaik

7. Grünflächen

7.1

Grünflächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Stephansposching hat in der öffentlichen Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 22 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

4. Fachstellenbeteiligung

5. Auslegung

6. Feststellungsbeschluss

7. Genehmigung

Das Landratsamt Deggendorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stephansposching, den ..

8. Ausfertigung

Stephansposching, den

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde amgemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Stephansposching, den

Flächennutzungsplanmit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 22



"SO Solarpark Kainzenstadelfeld"

Gemeinde: Stephansposching

Landkreis: Deggendorf

Regierungsbezirk: Niederbayern

05.12.2017



Planunterlagen: Grundkarte erst

Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden. Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.



Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242